

MEINUNGSBAROMETER.INFO

---

DAS FACHDEBATTENPORTAL  
Für Entscheider aus Politik, Wirtschaft, Medien & Gesellschaft

# DOKUMENTATION

## FACHDEBATTE

### **WIE DIE EU DIE INTERNETGIGANTEN AN DIE LEINE LEGEN WILL**

#### **Was das geplante Gesetzes-Paket der EU-Kommission für Netz und Markt bedeutet**

Die Dokumentation beinhaltet alle Positionen,  
ausführliche Analysen und Prognosen zu dieser  
Fachdebatte sowie eine übersichtliche  
Management Summary.

Debattenlaufzeit: 15.02.2021 - 17.09.2021

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>DEBATTENBESCHREIBUNG</b>	<b>4</b>
<b>AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER</b>	<b>5</b>
<b>MANAGEMENT SUMMARY</b>	<b>7</b>
<b>DEBATTENBEITRÄGE</b>	<b>10</b>
<b>DIE SOZIALPFLICHTIGKEIT DER HERRSCHAFT ÜBER DATEN</b> <b>Warum die EU die großen Plattformen regulieren kann</b> DR. MATTHIAS C. KETTEMANN Forschungsprogrammleiter Leibniz-Institut für Medienforschung/ Hans-Bredow-Institut	<b>10</b>
<b>ISPA GEGEN GEPLANTE NETZSPERREN</b> <b>Was die Internetwirtschaft in Österreich an den vorgesehenen EU-Regeln begrüßt - und was nicht</b> CHARLOTTE STEENBERGEN Generalsekretärin ISPA	<b>13</b>
<b>VORSCHLAG DER EU-KOMMISSION ALS ANFANG EINER UMFASSENDEN DISKUSSION</b> <b>Wie der SPÖ-Klub das geplante Gesetzespaket für Onlineriesen sieht</b> MAG. DR. PETRA OBERRAUNER Sprecherin Digitalisierung SPÖ-Klub im Nationalrat	<b>16</b>
<b>WIE KLARE EU-REGELN PROZESSE VEREINFACHEN UND RECHTSSICHERHEIT ERHÖHEN KÖNNEN</b> <b>Und wie die Digitalwirtschaft das geplante Gesetzes-Paket der EU-Kommission bewertet</b> MARCO JUNK Geschäftsführer Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW)	<b>19</b>
<b>PLATTFORMEN SIND NICHT MEHR NUR NEUTRALE ÜBERMITTLER</b> <b>Welche Regeln daher für die Internetriesen gelten sollten</b> DR. MARIA THERESIA NISS Bereichssprecherin Digitalisierung Parlamentsklub der ÖVP	<b>23</b>

<b>KONKRETISIERUNGEN DES DIGITAL SERVICES ACT DRINGEND NOTWENDIG</b>	<b>26</b>
<b>Wie die DLM die geplanten EU-Regeln für große Plattformen bewertet</b>	
DR. TOBIAS SCHMID Europabeauftragter DLM	
<b>PLATTFORMEN ZU KLAREN REGELN ÜBER DAS LÖSCHEN VON ACCOUNTS VERPFLICHTEN</b>	<b>29</b>
<b>Was an den geplanten EU-Regeln zu den Plattform-Riesen gut ist - und was noch nicht</b>	
TANKRED SCHIPANSKI digitalpolitischer Sprecher CDU/CSU-Bundestagsfraktion	
<b>IMPRESSUM</b>	<b>32</b>

## DEBATTENBESCHREIBUNG



## INITIATOR

**UWE SCHIMUNEK**

Freier Journalist

Meinungsbarometer.info

**WIE DIE EU DIE INTERNETGIGANTEN AN DIE LEI-  
NE LEGEN WILL****Was das geplante Gesetzes-Paket der EU-Kommission für Netz und Markt bedeutet**

Mit einem zweiteiligen Gesetzespaket will die EU-Kommission große Online-Plattformen stärker regulieren. Das Gesetz über digitale Dienste soll die Rechte und Pflichten der Plattformen festschreiben und das Gesetz über digitale Märkte ihre Marktmacht einhegen.

Besondere Vorschriften sieht das Paket für Plattformen vor, die eine Nutzerschaft von 10 % (in Summe von 45 Millionen) in Europa erreichen. Diese großen Plattformen sollen ihre Algorithmen offenlegen und unabhängig prüfen lassen. Geplant ist auch eine Vorschrift für den Datenzugang und die Interoperabilität von Diensten, die etwa den Nachrichtenaustausch zwischen verschiedenen Messengerdiensten ermöglichen soll.

Wird das große Gesetzes-Paket zu einer Art digitalem Grundgesetz für die EU? Und könnten einzelne Regeln, etwa zur Entfernung illegaler Inhalte mit bereits vorhandenen nationalen Regulierungen kollidieren?

## AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER



### MARCO JUNK

Geschäftsführer

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW)

---



### DR. MATTHIAS C. KETTEMANN

Forschungsprogrammleiter

Leibniz-Institut für Medienforschung/ Hans-Bredow-Institut

---



### DR. MARIA THERESIA NISS

Bereichssprecherin Digitalisierung

Parlamentsklub der ÖVP

---



### MAG. DR. PETRA OBERRAUNER

Sprecherin Digitalisierung

SPÖ-Klub im Nationalrat

---



### TANKRED SCHIPANSKI

digitalpolitischer Sprecher

CDU/CSU-Bundestagsfraktion

---



**DR. TOBIAS SCHMID**

Europabeauftragter

DLM

---



**CHARLOTTE STEENBERGEN**

Generalsekretärin

ISPA

---

## MANAGEMENT SUMMARY

17.09.2021 | SUMMARY

**SO WILL DIE EU DIE GROSSEN PLATTFORMEN REGULIEREN****Schaffen neue Regeln ein sicheres Netz und einen fairen Markt?**

Uwe Schimunek, Freier Journalist [Quelle: Meinungsbarometer.info]

Die EU-Kommission will Ernst machen: Mit einem zweiteiligen Gesetzespaket will sie große Online-Plattformen stärker regulieren. Das Gesetz über digitale Dienste soll die Rechte und Pflichten der Plattformen festschreiben und das Gesetz über digitale Märkte ihre Marktmacht einhegen. Das stößt ganz grundsätzlich auf offene Ohren bei den Experten aus Wirtschaft, Politik und Forschung.

So begrüßen die Medienanstalten den Vorstoß. Aber: „Damit dieses Vorhaben in der Praxis in eine effektive Kontrolle und Verfolgung der Verbreitung illegaler und gefährlicher Inhalte im Netz umgesetzt werden kann, appellieren die Medienanstalten an den europäischen Gesetzgeber, an zentralen Stellen Konkretisierungen durchzuführen“, mahnt Dr. Tobias Schmid, Europabeauftragter der DLM und Vorsitzender der

European Regulators Group for Audiovisual Media (ERGA), in unserer Fachdebatte. In einer globalisierten und digitalen Medienwelt bedürfe es auch vernetzter Lösungen zur Rechtsdurchsetzung. Er drängt insbesondere bei der Medienaufsicht auf die Wahren des Prinzips der Staatsferne.

Bezüglich der Inhalte sieht Dr. Matthias C. Kettemann vom Hans-Bredow-Institut die Sozialpflichtigkeit der Herrschaft über Daten als großes Zukunftsthema. „Sehr lange hat die Politik dabei zugesehen, dass Plattformen große Datenberge anhäuften. Zu lange.“ Nun sei es an der Zeit, sowohl der Wissenschaft besseren Zugang zu den Daten der Plattformen zu geben als auch durch erzwungene Zugänge neuen Mitbewerbern Wachstum zu ermöglichen. Er zeigt sich optimistisch, dass große Plattformen das auch machen, weil sie wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorwürfe entkräften wollen.

Für ISPA-Generalsekretärin Charlotte Steenbergen ist Technologieneutralität besonders auf Infrastrukturebene von herausragender Bedeutung für einen funktionierenden Wettbewerb am Markt. „Auch bei den Messengerdiensten wäre ein Nachrichtenaustausch unabhängig vom ausgewählten Dienst für die Userinnen und User von Vorteil.“ Bei der Umsetzung sieht ihr Verband jedoch Sicherheitsbedenken, wenn dadurch Angriffsflächen für Hackingangriffe geboten werden. „Die mittlerweile zum Standard gewordene Ende-zu-Ende-Verschlüsselung darf durch diese Bestrebungen nicht abgeschafft werden.“

Marco Junk vom Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) lenkt der Blick auf die vieldiskutierte Algorithmenkontrolle. Algorithmen sind für ihn das Schlüsselement für alle datengetriebenen Geschäftsmodelle sowie das Zukunftsfeld KI, das ohne Algorithmen und Daten gar nicht auskommt. „Diese einer Kontrolle zu unterstellen, würde bedeuten, den entscheidenden Teil der digitalen Wertschöpfung preiszugeben.“ Daher stellen sich für ihn einige: „Wo ist die Grenze zu ziehen? Ab wann muss eine Kontrolle erfolgen?“ Sein Verband plädiert für ein weiteres Level an Transparenz statt bloßer Kontrolle.



Dr. Petra Oberrauner, Bereichssprecherin Digitalisierung der SPÖ im Nationalrat Österreichs, fordert in diesem Zusammenhang: „Wir müssen wissen, was zum Beispiel warum wem in den Sozialen Medien gezeigt wird und was nicht.“ Sichergestellt werden müsse, dass die Plattformen ihre Marktmacht nicht ausnützen. Darüber, wer die Algorithmen prüft, solle noch eingehend diskutiert werden. „Das könnte ein Netzwerk aus Einrichtungen der Mitgliedstaaten machen – allerdings hat dieses Vorgehen beim Datenschutz dazu geführt, dass die einzelnen staatlichen Einrichtungen EU-Recht unterschiedlich auslegen.“ Eine EU-Agentur wäre daher für sie eine weitere Option.

Für Tankred Schipanski, Sprecher für Digitalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wäre eine vollständige Veröffentlichung von Algorithmen wettbewerbsrechtlich problematisch und würde wegen der komplexen und sich ständig weiterentwickelnden Codes nicht viel bringen. Tatsächlich gehe es um das Verständnis der Wirkung von diesen Algorithmen. „Dafür ist es gut, dass der DSA eine Forschungsklausel beinhaltet, die zu mehr Aufklärung über die Wirkung der Algorithmen geben wird.“

Dr. Maria Theresia Niss, Bereichssprecherin Digitalisierung, Forschung und Innovation des Parlamentsklubs der ÖVP im Nationalrat Österreichs, begrüßt die Vorlage des DAS nicht zuletzt wegen der Maßnahmen gegen Hass im Netz. Denn: „Natürlich kennt Hass im Netz keine Ländergrenzen und ist ein gesamteuropäisches Problem.“ Sie verweist darauf, dass die entsprechenden nationalen Regeln in Österreich eine Evaluierung vorsehen, im Rahmen derer Anfang 2023 auch die Kompatibilität mit dem DSA bzw. dem dann geltenden EU-Recht überprüft wird.

## DEBATTENBEITRAG

16.02.2021 | INTERVIEW

# DIE SOZIALPFLICHTIGKEIT DER HERRSCHAFT ÜBER DATEN

Warum die EU die großen Plattformen regulieren kann



Dr. Matthias C. Kettemann - Forschungsprogrammleiter "Regelungsstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen" am Leibniz-Institut für Medienforschung/ Hans-Bredow-Institut [Quelle: HBI]

"Sehr lange hat die Politik dabei zugesehen, dass Plattformen große Datenberge anhäufte. Zu lange", sagt Dr. Matthias C. Kettemann vom Hans-Bredow-Institut. Der Forscher und Experte für Rechtsfragen des Internets sieht gute Chancen, dass die großen Plattformen bei einer EU-Regulierung mitziehen werden. Im Details kann er sich noch Verbesserungen der geplanten Regelungen vorstellen.

---

**Der Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung von Plattformen sieht besondere Regeln für die Plattformen vor, die eine Nutzerschaft von 10 % (oder in Zahlen 45 Millionen) in Europa erreichen - wie bewerten Sie diese Grenze?**

Die Grenze ist durchaus sinnvoll. Relevante Plattformen erreichen Sie leicht. Sie sind auch solche, deren internen Regeln und Empfehlungsalgorithmen eine besondere

Wirkung auf die europäische Öffentlichkeit ausüben können. Allerdings ist hier auch daran zu erinnern, dass selbst die größten Plattformen es in Europa noch nicht geschafft haben, ein europäisches öffentliche Publikum zu schaffen – also einen europäischen Diskursraum. Das ist in Amerika anders.

### **Die großen Plattformen sollen etwa ihre Algorithmen offenlegen und unabhängig prüfen lassen. Wer sollte diese Algorithmen worauf kontrollieren?**

Die Forderung, Algorithmen einem „Audit“ zu unterziehen ist eine oft gehörte. Im Kern geht es darum, dass Plattformen offenlegen sollen, worauf sie ihre Algorithmen optimieren und wie ihre Algorithmen programmiert sind. Das erlaubt dann der Politik bzw. den im Vorschlag vorgesehenen Koordinator\*innen entsprechende Maßnahmen zu treffen. Sagen wir, die Empfehlungsalgorithmen einer wichtigen Plattform sähen vor, dass stark geteilte Inhalte noch zusätzlich verstärkt werden. Hier könnte etwa gefordert werden, dass bei erkennbarer Viralität von Inhalten ein Mensch auf die Inhalte schauen muss, bevor sie weiter algorithmisch verstärkt werden.

### **Geplant ist auch eine Vorschrift für den Datenzugang und die Interoperabilität von Diensten, die etwa den Nachrichtenaustausch zwischen verschiedenen Messengern ermöglichen soll. Wie schätzen Sie dieses Vorhaben ein?**

Die Sozialpflichtigkeit der Herrschaft über Daten ist ein großes Zukunftsthema. Sehr lange hat die Politik dabei zugesehen, dass Plattformen große Datenberge anhäuferten. Zu lange. Nun ist es in der Tat an der Zeit, sowohl der Wissenschaft besseren Zugang zu den Daten der Plattformen zu geben (was langsam geschieht) als auch durch erzwungene Zugänge neuen Mitbewerbern erst Wachstum zu ermöglichen. Große Plattformen werden das auch deswegen machen, um wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorwürfe zu entkräften versuchen.

### **Vorgesehen sind neue Regeln zur Entfernung illegaler Inhalte. Inwieweit könnten diese mit bereits vorhandenen nationalen Regulierungen kollidieren?**

Bindendes EU-Recht geht nationalem Recht vor. Allerdings werden wohl nationale Regeln – gerade hinsichtlich der Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit – auch weiterhin Bestand haben. Das ist auch gut so, weil selbst innerhalb Europas (das wissen wir auch dank der entsprechenden Judikatur der europäischen Höchstgerichte in Straßburg und Luxemburg) verschiedene Schutzniveaus herrschen. Ob es sinnvoll ist,

wie zuletzt in Österreich, noch rasch neue Regeln in Kraft zu setzen, ist nicht klar – die EU-Kommission hat jedenfalls zuletzt darauf hingewiesen, dass gemeinsame Ansätze vorzuziehen sind.

**Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in das Regulierungs-Paket aufgenommen werden - bzw. was gehört unbedingt gestrichen?**

Die EU hat es geschafft, in recht kurzer Zeit (seit Sommer 2020) neue Regime für Daten, für die Künstliche Intelligenz und Rechtsakte für Plattformen und Digitalmärkte vorzubereiten. Zusammengenommen ist das nichts Weniger als eine normative Revolution der Digitalwirtschaft, die starke Außenwirkungen erzeugen kann. Europa hat sich mit der DSGVO als Normenexporteur einen Namen gemacht; ähnliche Effekte sind auch hinsichtlich der Plattform- und Digitalmärktenormen zu erwarten. Besser ausgestaltet werden sollten die Regeln hinsichtlich des Zugangs der Wissenschaft zu Unternehmensdaten und die Ziele und Methoden der Audits der Algorithmen. Auch die inneren Entscheidungsarchitekturen der Plattformen sollten transparenter werden. Vielleicht würde eine Ombudsperson oder eine Nutzer\*innenanwält\*in helfen?

## DEBATTENBEITRAG

17.02.2021 | INTERVIEW

### ISPA GEGEN GEPLANTE NETZSPERREN

**Was die Internetwirtschaft in Österreich an den vorgesehenen EU-Regeln begrüßt - und was nicht**



Mag. Charlotte Steenbergen - Generalsekretärin, ISPA - Internet Service Providers Austria [Quelle: Luiza Puiu]

Die nationalen Gesetze in Sachen Internet-Regulierung sollten sich aus Sicht von ISPA-Generalsekretärin Charlotte Steenbergen am europäischen Rahmen orientieren, denn: "Ein "Fleckerlteppich" aus widersprüchlichen nationalen Vorgaben erschwert es vor allem auch europäischen Plattformen sich am Markt zu behaupten." Zu den Regulierungs-Plänen der EU-Kommission hat sie allerdings eine Reihe von Anmerkungen.

---

**Der Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung von Plattformen sieht besondere Regeln für die Plattformen vor, die eine Nutzerschaft von 10 % (oder in Zahlen 45 Millionen) in Europa erreichen - wie bewerten Sie diese Grenze?**

Diese Grenze zielt ganz klar auf die großen US-amerikanischen Plattformen ab. Die EU-Kommission versucht dadurch europäischen Plattformen einen Vorteil zu verschaffen. Unserer Ansicht nach wird diese Idee nicht aufgehen. Wir befürchten, dass diese Regelung für das Wachstum europäischer Plattformen das Gegenteil bewirken wird: die Plattformen bleiben tendenziell unter dieser Grenze denn strengere Auflagen sind kein Incentive.

**Die großen Plattformen sollen etwa ihre Algorithmen offenlegen und unabhängig prüfen lassen. Wer sollte diese Algorithmen worauf kontrollieren?**

Wie und welche Algorithmen z. B. zur Auswahl von Inhalten von den Plattformen eingesetzt werden, ist oftmals das Alleinstellungsmerkmal dieser Unternehmen. Es wird zwar festgehalten, dass die Auditoren unabhängig und vertrauenswürdig sein müssen, genaue Kriterien, wie dies sichergestellt werden kann, werden aber nicht vorgegeben. Wir sehen es deshalb als kritisch, wenn hier Unternehmensgeheimnisse von externen Auditoren überprüft werden müssen und noch dazu ohne einheitliche Kriterien dafür.

**Geplant ist auch eine Vorschrift für den Datenzugang und die Interoperabilität von Diensten, die etwa den Nachrichtenaustausch zwischen verschiedenen Messengern ermöglichen soll. Wie schätzen Sie dieses Vorhaben ein?**

Prinzipiell sehen wir Technologieutralität besonders auf Infrastrukturebene als besonders wichtig für einen funktionierenden Wettbewerb am Markt ein. Auch bei den Messengerdiensten wäre ein Nachrichtenaustausch unabhängig vom ausgewählten Dienst für die Userinnen und User von Vorteil. Bei der Umsetzung sehen wir jedoch Sicherheitsbedenken, wenn dadurch Angriffsflächen für Hackingangriffe geboten werden. Die mittlerweile zum Standard gewordene Ende-zu-Ende-Verschlüsselung darf durch diese Bestrebungen nicht abgeschafft werden. Eine Interoperabilität müsste eigentlich von vornherein mitgedacht werden, und nicht erst jetzt den schon bestehenden Diensten aufgezwungen werden.

**Vorgesehen sind neue Regeln zur Entfernung illegaler Inhalte. Inwieweit könnten diese mit bereits vorhandenen nationalen Regulierungen kollidieren?**

In Österreich wurden 2020 ein Kommunikationsplattformen-Gesetz und ein Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz verabschiedet, die teils im Widerspruch zum europäischen

Vorschlag stehen. In Deutschland sieht das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ebenfalls andere Maßnahmen für die Plattformen vor. Letztendlich sollten sich alle nationalen Gesetze am europäischen Rahmen orientieren. Ein „Fleckerlteppich“ aus widersprüchlichen nationalen Vorgaben erschwert es vor allem auch europäischen Plattformen sich am Markt zu behaupten.

### **Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in das Regulierungs-Paket aufgenommen werden - bzw. was gehört unbedingt gestrichen?**

Wir plädieren dafür eine Bestimmung aufzunehmen, mit der der Missbrauch der Meldenfunktionen von Host-Providern adressiert wird. Host-Providern sollte es erlaubt sein, bei wiederholter missbräuchlicher In-Anspruchnahme der Meldefunktion die Meldungen eines Nutzers in Zukunft nicht zu behandeln.

Damit soll gewährleistet werden, dass die Ressourcen effektiv in die Behandlung anderer, gutgläubiger Meldungen investiert werden kann. Ferner sollte unserer Ansicht nach auch das Regime der „trusted flagger“ überarbeitet werden. Wir sehen darin zwar eine effiziente Maßnahme um rasch rechtswidrige Inhalte zu löschen, jedoch sollte es an der Plattform liegen zu bestimmen, welchen Institutionen das notwendige Vertrauen ausgesprochen wird um ihnen eine trusted flagger Funktion zu gewähren, und diese nicht extern durch eine Behörde bestimmt werden.

Streichen sollte man unserer Meinung nach in jedem Fall die Pflicht zur proaktiven Auskunft über Nutzerdaten an Strafverfolgungsbehörden bei Verdacht einer Straftat. Unserer Ansicht nach sollten Daten nur aufgrund der konkreten Anordnung einer Strafverfolgungsbehörde beauskunftet werden. Die Plattformen geraten sonst in die äußerst schwierige Situation, selbst einen Verdacht beurteilen zu müssen um zu vermeiden, dass Nutzerdaten unzulässigerweise beauskunftet werden. Ferner lehnen wir auch die angedachten Netzsperrungen ab, selbst wenn diese erst als letzte mögliche Maßnahme vorgesehen sind wenn ein Dienst die Vorgaben des DSA nicht einhält. Denn zum einen ist die Sperre einzelner Unterseiten oder Dienste – wie dies der Entwurf vorsieht – technisch kaum umsetzbar, zum anderen ist mit der Sperre einer gesamten Webseite-Domain oder einer IP-Adresse das Risiko einer erheblichen Streuwirkung evident.

## DEBATTENBEITRAG

19.02.2021 | INTERVIEW

### VORSCHLAG DER EU-KOMMISSION ALS ANFANG EINER UMFASSENDEN DISKUSSION

Wie der SPÖ-Klub das geplante Gesetzespaket für Onlineriesen sieht



Mag. Dr. Petra Oberrauner - Abgeordnete zum Nationalrat, Bereichssprecherin Digitalisierung der SPÖ [Quelle: SPÖ/ Daniela Ebner]

"Online-Konzerne, die über eine Quasi-Monopolstellung in Europa verfügen, müssen besondere Verantwortung übernehmen", betont SPÖ-Expertin Mag. Dr. Petra Oberrauner. Bei der anstehenden Debatte über die Regelungsvorschläge der EU-Kommission legt sie Wert darauf, dass demokratierelevante Themen nicht ausschließlich aus einer Marktperspektive betrachtet werden.

---

**Der Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung von Plattformen sieht besondere Regeln für die Plattformen vor, die eine Nutzerschaft von 10 % (oder in Zahlen 45 Millionen) in Europa erreichen - wie bewerten Sie diese Grenze?**



Online-Konzerne, die über eine Quasi-Monopolstellung in Europa verfügen, müssen besondere Verantwortung übernehmen. Sie dürfen ihre wirtschaftliche Macht nicht zu Ungunsten kleinerer Unternehmen ausnützen. Auch für einen respektvollen Umgang im Netz müssen sie einen wichtigen Beitrag leisten. Ziel muss sein, diese Konzerne in ihrer Marktmacht zu beschränken, um Freiheit, Wettbewerb und Demokratie zu sichern. Gleichzeitig müssen wir jedoch Sorge tragen, dass die Regulierung die Innovation in Europa nicht hemmt und kleineren Unternehmen nicht schadet. Die Grenze ist daher mit Bedacht zu wählen. Die Kommission hat hier einen Vorschlag gemacht, der erst der Anfang einer umfassenden Diskussion sein kann.

### **Die großen Plattformen sollen etwa ihre Algorithmen offenlegen und unabhängig prüfen lassen. Wer sollte diese Algorithmen worauf kontrollieren?**

Große Plattformen haben einen besonderen Einfluss auf die Gesellschaft, auf Meinungen und letztlich auf die Demokratie. Sie können Wahlen beeinflussen, politische Tendenzen stärken oder massiven Einfluss auf Umsätze und Reichweiten von Unternehmen, die im Netz agieren, nehmen. Transparenz ist daher das Gebot der Stunde. Wir müssen wissen, was zum Beispiel warum wem in den Sozialen Medien gezeigt wird und was nicht. Sichergestellt werden muss hier, dass die Plattformen ihre Marktmacht nicht ausnützen. Darüber, wer die Algorithmen prüft, sollte noch eingehend diskutiert werden. Das könnte ein Netzwerk aus Einrichtungen der Mitgliedstaaten machen – allerdings hat dieses Vorgehen beim Datenschutz dazu geführt, dass die einzelnen staatlichen Einrichtungen EU-Recht unterschiedlich auslegen. Eine EU-Agentur wäre eine weitere Option.

### **Geplant ist auch eine Vorschrift für den Datenzugang und die Interoperabilität von Diensten, die etwa den Nachrichtenaustausch zwischen verschiedenen Messengern ermöglichen soll. Wie schätzen Sie dieses Vorhaben ein?**

Europa braucht eine lebhaftere, freie aber faire Wettbewerbswirtschaft, die auch den Konsumentenschutz in den Vordergrund stellt. Die dominanten Plattformen und Messengerdienste sind jedoch geschlossene Systeme und profitieren vom Netzwerkeffekt – also davon, dass ein Dienst für seine KundInnen umso nützlicher ist, je mehr Leute er vernetzt. Dadurch ist es für neue Wettbewerber sehr schwer KundInnen für sich zu gewinnen, selbst wenn das eigene Produkt innovativer, qualitativ besser oder günstiger ist. Ein angemessenes Maß an Interoperabilität würde den Netzwerkeffekt

aufheben. NutzerInnen könnten einfacher aus den geschlossenen Systemen der großen Plattformen ausbrechen und neue Produkte und Dienstleistungen anderer Anbieter ausprobieren. Dies würde automatisch zu einer Stärkung des KonsumentInnen-schutzes führen. Jene Portale, die besonders sensibel mit personenbezogenen Daten umgehen, könnten im Wettbewerb gestärkt werden. Wichtig ist jedenfalls, dass die Interoperabilität datenschutzkonform organisiert wird.

**Vorgesehen sind neue Regeln zur Entfernung illegaler Inhalte. Inwieweit könnten diese mit bereits vorhandenen nationalen Regulierungen kollidieren?**

Spannend wird es, wie die Regelungen des Digital Services Act beispielsweise mit dem kürzlich beschlossenen Kommunikationsplattformengesetz zusammenspielen wird. Dieses Gesetz verweist ja auf bestimmte Straftatbestände im österreichischen Recht. Ich gehe davon aus, dass hier Anpassungen notwendig werden.

**Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in das Regulierungs-Paket aufgenommen werden - bzw. was gehört unbedingt gestrichen?**

Online-Konzerne müssen bei der Bekämpfung von Hass im Netz ihren Beitrag leisten – das steht außer Frage. Aber wir müssen aufpassen, dass nicht ausschließlich Konzerne darüber entscheiden, was in den Sozialen Medien zu sehen ist und was nicht. Konzerne funktionieren nach marktwirtschaftlichen Kriterien. Sie werden daher – wenn hohe Strafen drohen - eher zu viel von ihren Plattformen löschen als zu wenig oder automatische Filter einsetzen, die auch legale Inhalte blockieren. Demokratierelevante Themen können nicht ausschließlich aus einer Marktperspektive betrachtet werden. Hier braucht es statt dessen Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und ein Zusammenspiel mit Gerichten und staatlichen Kontrollinstanzen, um sich notfalls auch gegen Entscheidungen von Konzernen effektiv wehren zu können.

## DEBATTENBEITRAG

22.02.2021 | INTERVIEW

### **WIE KLARE EU-REGELN PROZESSE VEREINFACHEN UND RECHTSSICHERHEIT ERHÖHEN KÖNNEN**

**Und wie die Digitalwirtschaft das geplante Gesetzes-Paket der EU-Kommission bewertet**



Marco Junk - Geschäftsführer, Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) [Quelle: BVDW]

BVDW-Geschäftsführer Marco Junk begrüßt die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Regeln für Online-Plattformen prinzipiell, denn diese könnten "ein neues Zeitalter der Regulierung einläuten". Für eine zukunftsgerichtete Balance zwischen den Interessen der Nutzer und denen der Unternehmen sieht er allerdings auch noch Bedarf, die Vorschläge zu verfeinern.

---

**Der Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung von Plattformen sieht besondere Regeln für die Plattformen vor, die eine Nutzerschaft von 10 % (oder in Zahlen 45 Millionen) in Europa erreichen - wie bewerten Sie diese Grenze?**

Prinzipiell hat die EU-Kommission mit dem Digital Services Act (DSA) und dem Digital Markets Act (DMA) zwei überaus sinnvolle Verordnungen als Diskussionsvorlage präsentiert, die ein neues Zeitalter der Regulierung einläuten. Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. ist mit den dort formulierten Zielen einverstanden. Jedoch müssen diese Ziele auch erreicht werden können. Um eine zukunftsgerichtete Balance zwischen den Interessen der Nutzer und denen der Unternehmen zu erreichen, müssen die Vorschläge verfeinert werden. Hier besteht eindeutig Potenzial nach oben.

Es ist richtig, eine Grenze zu ziehen. Denn: Nicht alle Online-Plattformen sind in der Digitalen Wirtschaft einheitlich zu betrachten, da sie völlig unterschiedliche Reichweiten besitzen. Dass die EU-Kommission eine Staffelung der Verpflichtungen vorsieht und größere Plattformen zu mehr Transparenz auffordert, ist daher nachvollziehbar. Durch die große Reichweite dieser Plattformen ist auch das Risiko illegaler Inhalte entsprechend höher. Hier muss der Grundsatz sein: Den Wunsch nach Innovation und nach Sicherheit in die richtige Balance zu bringen. Während die Einführung weiterer Verpflichtungen für größere Plattformen sinnvoll ist, sollte es für kleine Plattformen eine Ausnahme von bestimmten Verpflichtungen geben, da sie nicht die Kapazitäten und Finanzen haben, um die Vorgaben zu erfüllen. Dies bremst die Innovationskraft. Zudem muss der Blick darauf gerichtet werden, dass illegale Inhalte von großen Plattformen auf kleinere Plattformen abwandern könnten. Einer „Verschleppung“ von Inhalten muss entgegengewirkt werden. Diese notwendige Ausdifferenzierung der Vorschriften muss von allen Beteiligten in den nächsten Wochen und Monaten geleistet werden.

### **Die großen Plattformen sollen etwa ihre Algorithmen offenlegen und unabhängig prüfen lassen. Wer sollte diese Algorithmen worauf kontrollieren?**

Aus Sicht des Bundesverbands Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. ist fraglich, ob Kontrolle die Intention der Vorschläge ist. Eine umfassende und tiefergehende Algorithmenkontrolle ist in jedem Fall innovationsfeindlich. Algorithmen sind das Schlüsselement für alle datengetriebenen Geschäftsmodelle sowie das Zukunftsfeld KI, das ohne Algorithmen und Daten gar nicht auskommt. Diese einer Kontrolle zu unterstellen, würde bedeuten, den entscheidenden Teil der digitalen Wertschöpfung preiszugeben. Vielmehr stellen sich folgende Fragen: Wo ist die Grenze zu ziehen? Ab wann

muss eine Kontrolle erfolgen? Der BVDW ist der Ansicht, dass die Vorschläge der EU-Kommission ein weiteres Level an Transparenz schaffen möchten – statt bloßer Kontrolle. Dies käme einer Erweiterung der seit 2019 bestehenden Plattform-to-Business-Verordnung gleich, die bereits die Transparenz beim Ranking von Suchergebnissen verbessert. Es wäre jedoch kritisch, wenn darüber hinaus jegliche Parameter und Details offengelegt werden müssen.

**Geplant ist auch eine Vorschrift für einen verbesserten Datenzugang und für mehr Interoperabilität von Diensten, die etwa den Nachrichtenaustausch zwischen verschiedenen Messengern ermöglichen soll. Wie schätzen Sie dieses Vorhaben ein?**

Datenzugang, Interoperabilität und auch Datenportabilität sind Elemente, die in der digitalen Wirtschaft eigentlich Anwendung finden müssten: Sie fördern Innovation und stärken den Wettbewerb. Daher bewertet der BVDW die Debatte grundsätzlich positiv. Aus unserer Sicht ist ein verstärkter Datenzugang interessant, da dieser die gesamte Digitale Wirtschaft unterstützen kann. Eine Standardisierung sorgt dafür, dass alle den gleichen „Stecker“ samt „Gleichstrom“ benutzen: Dies kann Innovation beschleunigen, sofern die Standardisierung leicht in der Praxis umsetzbar ist. Im Rahmen der Vorschläge prüfen und diskutieren wir als BVDW diese Ideen derzeit mit unseren Mitgliedern.

**Vorgesehen sind neue Regeln zur Entfernung illegaler Inhalte. Inwieweit könnten diese mit bereits vorhandenen nationalen Regulierungen kollidieren?**

Das „Notice-and-Action“-Verfahren, das durch den DSA eingeführt wird, ist aus unserer Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten: Es soll einheitliche Regelungen für die EU etablieren und verfolgt mit der Bekämpfung illegaler Inhalte ein wichtiges Ziel. Bisher gibt es zu dem Thema in einigen Mitgliedstaaten unterschiedliche Ansätze, beispielsweise in Deutschland das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Aus Unternehmenssicht sind einheitliche Regeln für Europa wünschenswert, da der Prozess vereinfacht und die Rechtssicherheit erhöht wird. Aber auch andere nationale Regelungen könnten relevant sein. Hierfür ist es wichtig, eine einheitliche Auffassung zu erlangen, was mit „illegalen Inhalten“ gemeint ist und welche Regelungen greifen könnten. Generell gilt: Es muss genau geprüft werden, wie die Verordnung mit der sektoralen Gesetzgebung der EU und mit der nationalen Gesetzgebung zusammenspielt.

Es darf idealerweise weder zu Doppelungen noch zu Lücken kommen.

**Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in das Regulierungs-Paket aufgenommen werden - bzw. was gehört unbedingt gestrichen?**

Die Doppelung von Gesetzestexten ist ein besonderes Problem. Vor dem Hintergrund der DSGVO und ePrivacy-Verordnung haben wir die Debatte um die Personalisierung von Werbung im Rahmen der Vorschläge zum DSA/DMA mit Unverständnis wahrgenommen. Eine weitere Regelung des gleichen Sachverhalts in einem anderen Gesetzestext führt letztendlich alles ad absurdum. Wir können nachvollziehen, dass die EU-Kommission Transparenzpflichten für Online-Werbung vorschreiben möchte. Doch: Die Pflichten gehen sehr weit. Das EU-Parlament hatte sogar die Prüfung eines Verbots personalisierter Online-Werbung gefordert. Ein grundsätzliches Verbot der ‚Personalisierung von Werbung‘ ist weder im Sinne der Wirtschaft noch der Verbraucher. Daneben ist festzuhalten, dass Werbung und die auf Zielgruppen abgestimmte Gestaltung und Verbreitung von Werbung redaktionelle Inhalte refinanziert: Dies stärkt wiederum die Pressefreiheit und den Meinungspluralismus. Es muss daher dringend Aufklärungsarbeit geleistet werden, was unter ‚Personalisierung‘ zu verstehen ist. Grundsätzlich gilt: Jeder Mensch hat ein Recht auf Datenschutz und Privatsphäre. Dies wird bereits seit 2018 durch die DSGVO europaweit geregelt. Wir dürfen mit dem DSA nun keinen riskanten Weg einschlagen und Unternehmen durch Über- und Doppelregulierung in diesem Punkt schwächen.

## DEBATTENBEITRAG

18.03.2021 | INTERVIEW

### **PLATTFORMEN SIND NICHT MEHR NUR NEUTRALE ÜBERMITTLER**

**Welche Regeln daher für die Internetriesen gelten sollten**



Mag. Dr. Maria Theresia Niss - Bereichssprecherin Digitalisierung, Forschung und Innovation des Parlamentsklubs der ÖVP im Nationalrat Österreichs [Quelle: ÖVP]

"Die Rolle der digitalen Plattformen hat sich in den letzten Jahren stark geändert", konstatiert Mag. Dr. Maria Theresia Niss, Sprecherin für den Bereich Digitalisierung der ÖVP im Nationalrat Österreichs. Deswegen plädiert sie für klare Regeln, die aber auch Wettbewerb und Innovationen ermöglichen.

---

**Der Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung von Plattformen sieht besondere Regeln für die Plattformen vor, die eine Nutzerschaft von 10 % (oder in Zahlen 45 Millionen) in Europa erreichen - wie bewerten Sie diese Grenze?**

Der EK-Vorschlag beinhaltet einen differenzierten Anwendungsbereich. Die Ver-

pflichtungen richten sich in abgestufter Weise an intermediäre Dienste, die Inhalte von Dritten übertragen oder speichern (zB Cloud- und Messaging-Diensten, Marktplätzen und sozialen Netzwerke). Sehr große Online-Plattformen, die mindestens 45 Millionen Nutzer in der EU erreichen, treffen weitergehende Pflichten, etwa hinsichtlich Risikomanagement, die Benennung eines Compliance-Beauftragten, Transparenz von Empfehlungssystemen und Datenaustausch mit Behörden und Wissenschaftlern. Wie auch beim österreichischen Kommunikationsplattformengesetz (Grenze von 100.000 Usern) ist auch auf europäischer Ebene eine Grenze vorzusehen. Aufgrund ihres erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Einflusses tragen diese sehr großen Plattformen eine besondere Verantwortung in unserer Gesellschaft und diese zusätzlichen Pflichten sind ihnen aufgrund ihrer Größe und Bedeutung zumutbar.

### **Die großen Plattformen sollen etwa ihre Algorithmen offenlegen und unabhängig prüfen lassen. Wer sollte diese Algorithmen worauf kontrollieren?**

Die Rolle der digitalen Plattformen hat sich in den letzten Jahren stark geändert. Waren sie vormals bloß „Blackboards“, also mehr oder minder die Anschlagstafeln für Inhalte Dritter, so nehmen sie doch heute vor allem durch den Einsatz von Algorithmen Einfluss etwa auf das Konsumverhalten der Nutzerinnen und Nutzer. Plattformen sind dementsprechend keine neutralen Übermittler, sondern greifen in die Darstellung der geteilten Inhalte ein. Dies ist nicht per se schlecht, Nutzer sollen aber informiert sein, wie die Darstellung der Inhalte gesteuert wird. Algorithmen sollten von Experten überprüft werden. Sie ganz veröffentlichen zu müssen, wäre aus meiner Sicht wettbewerbsrechtlich problematisch.

### **Geplant ist auch eine Vorschrift für den Datenzugang und die Interoperabilität von Diensten, die etwa den Nachrichtenaustausch zwischen verschiedenen Messengern ermöglichen soll. Wie schätzen Sie dieses Vorhaben ein?**

Auf den europäischen digitalen Märkten agieren aktuell einige wenige große Online-Plattformen als „Gatekeeper“, d.h. aufgrund ihrer marktbeherrschenden Stellung können sie bestimmen, wer überhaupt Zugang zum Markt hat. Mit den geplanten Vorschriften im zweiten Teil des DSA soll die Interoperabilität zwischen Diensten verbessert werden, etwa auch durch die Pflicht, Zugang zu nicht-personenbezogenen Daten zu gewähren. Es ist wichtig, das Ungleichgewicht auf diesen Märkten zu beheben und gleichzeitig den Binnenmarkt für digitale Dienste weiterhin wettbewerbsfäh-



hig und offen für Innovationen zu halten.

**Vorgesehen sind neue Regeln zur Entfernung illegaler Inhalte. Inwieweit könnten diese mit bereits vorhandenen nationalen Regulierungen kollidieren?**

Das Kommunikationsplattformengesetz (KoPIG), das mit 1.1.2021 in Kraft getreten ist, sieht effektive Maßnahmen gegen Hass im Netz vor. Die Plattformen sind verpflichtet, wirksame Mechanismen zur raschen Entfernung von illegalen Inhalten und zur Überprüfung dieser Entscheidungen zu etablieren. Natürlich kennt Hass im Netz keine Ländergrenzen und ist ein gesamteuropäisches Problem. Mir und auch unserer Europaministerin Karoline Edtstadler ist es ein Anliegen, dass sich Österreich für eine europäische Lösung einsetzen wird. Daher begrüßen wir die Vorlage des DSA. Hinsichtlich einer zukünftigen Rechtskollision ist darauf zu verweisen, dass das KoPIG eine Evaluierung 2 Jahre nach Inkrafttreten, also Anfang 2023, vorsieht, im Rahmen derer auch die Kompatibilität mit dem DSA bzw. dem dann geltenden EU-Recht überprüft wird.

## DEBATTENBEITRAG

10.05.2021 | STATEMENT

### **KONKRETISIERUNGEN DES DIGITAL SERVICES ACT DRINGEND NOTWENDIG**

**Wie die DLM die geplanten EU-Regeln für große Plattformen bewertet**



Dr. Tobias Schmid - Europabeauftragter der DLM und Vorsitzender der European Regulators Group for Audiovisual Media (ERGA)  
[Quelle: LFM NRW/ Dorothea Näder]

„Wie auch immer die Aufsichtsstruktur der Zukunft aussieht, sie sollte die bereits funktionierenden Mechanismen nutzen. Vor allem muss der Gedanke eines zentralen europäischen Ansatzes mit dem Pluralismus der Mitgliedsstaaten und dem Erfordernis der Staatsferne in Übereinstimmung gebracht werden,“ sagt Dr. Tobias Schmid, Europabeauftragter der DLM und Vorsitzender der European Regulators Group for Audiovisual Media (ERGA) zu den vorliegenden Entwürfen des Digital Services Act.

---

Die Medienanstalten begrüßen den ambitionierten Vorstoß der EU-Kommission, im Rahmen des Digital Services Acts und des Digital Markets Acts rechtsstaatliche Stan-

dards für Inhalte im Netz zu etablieren, um das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Wahrung europäischer Werte zu garantieren. Dazu sollen Online-Plattformen nach den vorliegenden EU-Verordnungsvorschlägen unter der Aufsicht unabhängiger nationaler Behörden stärker in die Verantwortung genommen werden. Damit dieses Vorhaben in der Praxis in eine effektive Kontrolle und Verfolgung der Verbreitung illegaler und gefährlicher Inhalte im Netz umgesetzt werden kann, appellieren die Medienanstalten an den europäischen Gesetzgeber, an zentralen Stellen Konkretisierungen durchzuführen.

In einer globalisierten und digitalen Medienwelt bedarf es auch vernetzter Lösungen zur Rechtsdurchsetzung. Den Schutz der Jugend, der Menschenwürde und der Medienvielfalt kann nur ein gesamteuropäisches verzahntes System von Ge- und Verboten gewähren. Dabei müssen die bewährten, mitgliedstaatlichen Handlungsspielräume erhalten bleiben und das Prinzip der Staatsferne der Medienaufsicht bewahrt werden.

Die Medienanstalten regen an, dass die in den Verordnungsvorschlägen gemachten Dienstekategorisierungen eine eindeutige Zuordnung ermöglichen und dem Auftreten hybrider Dienstformen Rechnung tragen soll. Die vorgeschlagene Differenzierung von Vorgaben und Eingriffsschwellen nach Größe der Plattform korreliert nicht regelmäßig mit dem von ihr ausgehenden Gefährdungspotential und sollte höchstens auf Rechtsfolgenseite stattfinden. Auch braucht es klarere Vorgaben für ein rechtssicheres Zustellungsverfahren an einen ausländischen Diensteanbieter. Allem voran sollte klargestellt werden, dass nicht nur rein strafrechtlich relevante Inhalte erfasst sind und auch im Fall systemischer Fehler wie dem Nicht-Vorhalten von technischen Jugendschutzsystemen ein Eingreifen möglich ist.

Der DSA muss auch deutlich machen, dass insbesondere bei der Definition der Grenzen und Möglichkeiten der freien Meinungsäußerung die Prärogative des Gesetzgebers gilt. Der derzeitige Vorschlag räumt Vermittlungsdiensten implizit die Möglichkeit ein, über ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen Beschränkungen für die Nutzung ihrer Dienste zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben vorzusehen. Soweit hier journalistisch-redaktionelle Angebote von Medienunternehmen betroffen sind, kann dies zu einer Doppelkontrolle führen, da diese Inhalte entweder durch die unabhängige Medienaufsicht oder durch funktionierende Selbstregulierung bereits auf Verein-

barkeit mit medienrechtlichen Grundsätzen geprüft worden sind. Eine derartige Doppelkontrolle stellt eine Gefahr für das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Medien- und Pressefreiheit dar, da Vermittlungsdienste aufgrund ihrer Marktmacht faktisch an Stelle des Gesetzgebers die Standards für die freie Meinungsäußerung setzen. Dieser Gefahr könnte der europäische Gesetzgeber entgegenwirken, indem er beispielsweise ein ausdrückliches Verbot für Vermittlungsdienste aufnimmt, durch ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen von rechtlichen Vorgaben abzuweichen. Zum anderen könnte über eine klare Abgrenzung zur sektorspezifischen Mediengesetzgebung klargestellt werden, dass Angebote, die einer funktionierenden Medienaufsicht oder Selbstkontrolle unterliegen, nicht zusätzlich durch allgemeine Geschäftsbedingungen der Vermittlungsdienste belastet werden.

Zur Durchsetzung der inhaltlichen Vorgaben des DSA sehen die Vorschläge der EU-Kommission die Einführung nationaler Digital Service Coordinators vor. Damit entsteht jedoch ebenfalls eine zusätzliche Regulierungsebene, die besonders beim Zusammenschluss der europäischen Medienregulierer, der ERGA, auf Unverständnis stößt. Diese zusätzliche Ebene der Zusammenarbeit ist auf nationaler Ebene und über Sektoren hinweg in den meisten Fällen unnötig und kann zusätzliche operative Kosten und Ineffizienzen verursachen. Vielmehr sollten die bestehenden, erfolgreichen europäischen Kooperationsstrukturen und -netzwerke der vom DSA betroffenen Sektoren genutzt und ausgebaut werden.

## DEBATTENBEITRAG

01.06.2021 | INTERVIEW

### PLATTFORMEN ZU KLAREN REGELN ÜBER DAS LÖSCHEN VON ACCOUNTS VERPFLICHTEN

Was an den geplanten EU-Regeln zu den Plattform-Riesen gut ist - und was noch nicht



Tankred Schipanski - Sprecher für Digitalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion [Quelle: Tobias Koch]

Tankred Schipanski, Sprecher für Digitalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion betont, "dass ich den DSA und DMA grundsätzlich begrüße und in vielen Regelungsfällen für gelungen halte." Im Detail hat er aber durchaus noch Forderungen und Anregungen.

---

**Der Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung von Plattformen sieht besondere Regeln für die Plattformen vor, die eine Nutzerschaft von 10 % (oder in Zahlen 45 Millionen) in Europa erreichen - wie bewerten Sie diese Grenze?**

Diese Grenze ist als erste Orientierung eine gute Größenordnung. Besonders große

Plattformen haben eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Sie sind als wesentliche Torwächter zur digitalen Kommunikation und Informationsbeschaffung in einer besonderen Rolle für die europäische Demokratie. Damit kommt auch die Verpflichtung zu umfänglichen Berichts- und Meldeverpflichtungen, die der DSA in seinem Entwurf beinhaltet. Ob der Geltungsbereich für diese Plattformen noch ausgeweitet werden muss, ließe sich in einer möglichen Evaluierung beurteilen. In Deutschland haben wir mit dem NetzDG erste Erfahrungen auf nationaler Ebene mit der Verpflichtung großer Plattformen und der Bestimmung ebendieser über Grenzwerte gemacht. Wir sind engagiert, diese auch im europäischen Prozess mit einzubringen.

### **Die großen Plattformen sollen etwa ihre Algorithmen offenlegen und unabhängig prüfen lassen. Wer sollte diese Algorithmen worauf kontrollieren?**

Der DSA erfordert Risikobewertungen und entsprechendes Management, um "manipulativen Techniken" entgegenzuwirken. Hier kommt es auf die konkrete Ausgestaltung an. Eine Offenlegung jeglichen Codes erfordert der DSA aber zu Recht nicht. Weiterhin sollte personalisierte Werbung mit Zustimmung der Nutzer möglich sein. Eine vollständige Veröffentlichung von Algorithmen wäre wettbewerbsrechtlich problematisch und würde aus meiner Sicht auch nicht viel bringen, da ein solcher Code kaum überschaubar wäre und sich sowieso bei den großen Anbietern ständig weiterentwickelt. Es geht um das Verständnis der Wirkung von diesen Algorithmen. Dafür ist es gut, dass der DSA eine Forschungsklausel beinhaltet, die zu mehr Aufklärung über die Wirkung der Algorithmen geben wird. Dies haben wir auch in Deutschland im NetzDG und weiteren Digitalgesetzen beschlossen.

### **Geplant ist auch eine Vorschrift für den Datenzugang und die Interoperabilität von Diensten, die etwa den Nachrichtenaustausch zwischen verschiedenen Messengern ermöglichen soll. Wie schätzen Sie dieses Vorhaben ein?**

Der geplante verbesserte Zugang zu Daten und Datenaustausch ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber zu kurz gesprungen. Wir setzen uns dafür ein, dass wir eine echte Interoperabilitätsverpflichtung zwischen Messengerdiensten erreichen. Hierfür braucht es einheitliche gesetzliche Standards, die es ermöglichen, dass zwischen den großen Anbietern wie WhatsApp, Signal, Telegram und den Facebook-Messenger kommuniziert werden kann. Damit lassen sich Lock-in-Effekte aufbrechen, wie sie derzeit bestehen, in dem sich Nutzer individuell für den besten Messenger entschei-

den können. Das bisher von der Kommissionspräsidenten vorgetragene Argument des Innovationshemmnisses durch eine verpflichtende Interoperabilität überzeugt mich nicht.

**Vorgesehen sind neue Regeln zur Entfernung illegaler Inhalte. Inwieweit könnten diese mit bereits vorhandenen nationalen Regulierungen kollidieren?**

Wir sind in Deutschland mit dem NetzDG Vorreiter. Äußerungsdelikte - die bereits laut Strafgesetzbuch illegal sind - können damit auf sozialen Netzwerken besser durchgesetzt werden. Ich glaube nicht, dass wir in Deutschland neue Straftatbestände brauchen, sondern wir müssen die geltenden im Internet besser durchsetzen. So ist es auch mit der falschen Tatsachenbehauptung, die als Desinformationen zurzeit im Netz zu stark Verbreitung finden. Wenn der DSA und DMA beschlossen werden, so müssen wir im Zweifelsfall das NetzDG oder das GWB noch einmal anpassen, damit sich nationale und europäische Regeln ergänzen. Unser Ziel muss es aber sein, dass wir mit den europäischen Regeln nicht hinter den hohen deutschen Schutzstandards bei den definierten Plattformen, verpflichtenden Meldewegen und Verfahrensfristen zurückfallen.

**Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in das Regulierungs-Paket aufgenommen werden - bzw. was gehört unbedingt gestrichen?**

Erst einmal möchte ich festhalten, dass ich den DSA und DMA grundsätzlich begrüße und in vielen Regelungsfällen für gelungen halte. Die angesprochene verpflichtende Interoperabilität bei Messengerdiensten, die im bisherigen Entwurf nicht enthalten ist, würde ich begrüßen. Sie würde einen echten Mehrwert für Nutzerinnen und Nutzer darstellen und den Markt beleben. Auch haben uns die Vorfälle um die Sperrung der Accounts des ehemaligen US-Präsidenten Trumps aufgezeigt, dass wir hier klare Regeln brauchen. Im Erwägungsgrund 68 des DSAs wird dies bereits in abstrakter Art und Weise ermöglicht, hier wäre eine Konkretisierung aber geboten. Diese müsste Plattformen zu klaren Regeln über das Löschen von Accounts und deren Umsetzung verpflichten.

Kritisch sehe ich die sehr umfassenden Regulierungen bei personalisierten Produkten. Hier sollte die Kommission vorsichtig sein, dass sie nicht jegliche personalisierte Ansprache und Zielgruppenadressierung im Internet de facto verhindert.

## IMPRESSUM

### **Herausgeber**

Barthel Marquardt GbR  
Merseburger Straße 200  
04178 Leipzig  
Tel: 0341 24 66 43 72  
E-Mail: [marquardt@meinungsbarometer.info](mailto:marquardt@meinungsbarometer.info)  
[www.meinungsbarometer.info](http://www.meinungsbarometer.info)

### **V.i.S.d.P.**

Dipl.-Journ. Nikola Marquardt

### **Idee, Konzept, Projektleitung**

Dipl.-Journ. Thomas Barthel

### **Redaktion**

Barthel Marquardt GbR

Diese Dokumentation darf nicht - auch nicht in Auszügen - ohne schriftliche Erlaubnis der Redaktion vervielfältigt und verbreitet werden. Die Dokumentation wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können wir für die enthaltenen Informationen keine Garantie übernehmen. Die Redaktion schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die aus der Nutzung von Informationen dieser Dokumentation herrühren.